

Zertifizierte Fortbildung

Abgabe von Arzneimitteln, gemäß Rahmenvertrag im Sinne der integrierten Versorgung zwischen BVDA - Bundesverband Deutscher Apotheker e.V. und INTER-Krankenversicherung a.G.

Die zertifizierte Fortbildung zeigt aus heutiger Sicht die, für die gesetzliche Umsetzung, notwendigsten Details auf. Apotheken, die diesem Vertrag beitreten, sind verpflichtet an dieser Schulungsmaßnahme teilzunehmen und sollten die nachfolgend aufgeführten Punkte genau beachten. Diese Fortbildung wendet sich insbesondere an Apothekenleiterinnen und -leiter sowie Approbierte und Pharmazeutisch Technisch Angestellte. Bei der Bundesapothekerkammer, Berlin ist die Akkreditierung beantragt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat und Bestätigung der erreichten Fortbildungspunkte.

Die Fragebogen können direkt beantwortet werden oder per Telefax bzw. Post an die, von BVDA mit den Fortbildungsmaßnahmen beauftragte IHN – International Health Network GmbH, Borsigallee 21, 60388 Frankfurt eingesandt werden.

Die Fortbildung ist für die Zeit von Januar bis Dezember 2009 auf den Homepages von BVDA und IHN eingestellt.

Im April 2008 ist das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) in Kraft getreten. Hintergrund hierfür ist u.a. die Notwendigkeit die Arzneimittelausgaben, die sich in den letzten 15 Jahren fast verdoppelt haben, nicht weiter explodieren zu lassen.

Mit der 14. AMG-Novelle ist in Deutschland die rechtliche Voraussetzung zur Einführung einer gezielten Arzneimittelversorgung durch Verblisterung geschaffen worden. Der Blister wird als Fertigarzneimittel definiert. Eine Zulassungspflicht ist nicht gegeben, da die verarbeiteten Medikamente zugelassene Fertigarzneimittel sind.

Unter welchen Voraussetzungen Apotheken, zu Lasten von Kostenträgern so genannte Wochenblister abgeben können ist im Rahmenvertrag genau geregelt und in einem Kommentar hierzu anschaulich dargestellt.

1. Präambel

Dieser Vertrag, wurde im Rahmen eines Modellprojektes geschlossen, mit dem Ziel, vor dem Hintergrund der steigenden Zahl älterer Menschen, die Eigenständigkeit dieser möglichst lange aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen der integrierten Versorgung mit Blistern, die im Auftrag der teilnehmenden Apotheken hergestellt werden, sollen falsche Medikamenteneinnahmen vermieden werden. Angestrebtes Ziel ist, die Sicherstellung einer optimalen Arzneimittelversorgung.

§ 1 – Vertragsgegenstand

Das Modellprojekt beinhaltet die Versorgung für die Indikationsgebiete:

- ⇒ Hypertonie
- ⇒ Herzinsuffizienz
- ⇒ Koronare Herzkrankheiten

für Versicherte der INTER, im Alter zwischen 50 und 70 Jahre.

Anlage 1 stellt die oralen Fertigarzneimittel dar, die verblisterungsfähig sind. Änderungen dieser Anlage werden den Vertragsparteien (INTER/BVDA) durch das mit der Verblisterung beauftragte Pharmaunternehmen mitgeteilt. Die Vertragspartner informieren die Leistungserbringer (Ärzte und Beratungsapotheken) über diese Änderungen.

Die Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Teilnehmende Betreuungsapotheken werden durch die Vertragsparteien den Versicherten bekannt gemacht.

Die vertragskonformen Aufgaben der Vertragspartner, Leistungserbringer und Dienstleister sind wie folgt geregelt:

INTER informiert seine Versicherten über die Voraussetzungen die eine Teilnahme an dieser integrierten Versorgungsform ermöglichen.

BVDA berät Betreuungsapotheken über die Teilnahmevoraussetzungen an diesem Vertrag sowie dessen Vertragsinhalte.

Anlage 3 bedeutet, dass der BVDA den Apotheken schriftlich den Erhalt der Beitrittserklärung bestätigt sowie prüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und teilnehmende Apotheken an den Kostenträger meldet.

Ärzteschaft übernimmt Patientenanamnese und spricht Patientinnen und Patienten an.

Betreuungsapotheken verpflichten sich, zur vertragskonformen Erfüllung der aufgeführten Aufgaben.

Zu beachten ist, dass die Betreuungsapotheken die Teilnahmeerklärungen aufbewahren und dokumentieren müssen. Bestandteil der Teilnahmeerklärung ist die Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener und gesundheitsbezogener Daten.

Die Belieferung der Betreuungsapotheken mit Wochenblistern erfolgt durch den pharmazeutischen Großhandel.

§ 2 - Teilnahmevoraussetzung – Versicherte

§ 2 (1) des Vertrages regelt die Voraussetzung der Versicherten.

Anlage 2 ist die schriftliche Teilnahmeerklärung des Versicherten und die dazu gehörige Einwilligungserklärung (Datenschutz), die in der Apotheke vorliegen müssen.

§ 3 – Teilnahmevoraussetzung – Ärzte

Die Ärzte werden über ihre Beteiligungsmöglichkeiten durch Bekanntmachung in den Fachmedien informiert.

§ 4 – Teilnahmevoraussetzung – Apotheken

Die Teilnahmevoraussetzungen für Apotheken sowie qualitätssichernde Maßnahmen und Schulungen sowie Beginn und Ende der Teilnahme sind geregelt.

§ 5 – Vergütung

Im Rahmen dieses Vertrages kann die Apotheke direkt mit dem Versicherten abrechnen.

Summe des Einzelpreises (Stückpreis des AM) aller im Blister befindlicher Arzneimittel	EUR XX
Kosten für Blisterherstellung der 7x4 Wochenbox und Großhandel	<u>EUR 3,30</u>
Apotheken-EK insgesamt:	EUR XX
zuzüglich Betreuungspauschale	<u>EUR 8,10</u>
	EUR XX
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	<u>EUR XX</u>
ergibt Gesamtbetrag je Wochenblister	

§ 6 – Datenschutz

Alle datenschutzrelevanten Bestimmungen sind zu beachten.

§ 7 – Teilnahmeverzeichnis

Der BVDA führt ein Verzeichnis der am Vertrag teilnehmenden Betreuungsapotheken und stellt dieses auf seiner Homepage sowie auf der Homepage von apothekeaktiv-online-zeitung ein. INTER führt, wenn erforderlich ein Ärzteverzeichnis.

§ 8 – Haftung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haften die Vertragsparteien für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich aus diesem Vertrag.

§ 9 – Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 18 Monaten. Er wird ab dem 01.04.2010, sofern er von den Vertragsparteien nicht gekündigt wird, fortgeführt und verlängert sich um jeweils ein Jahr.

Anlagen zum Vertrag

Der BVDA stellen den Vertrag und die Anlagen allen Apotheken zur Verfügung.

Bestandteil der, die Online-Fortbildung begleitenden Unterlagen sind der Vertrag nebst Anlagen 2 und 3 sowie der Kommentar zu diesem Vertrag.

Lohnherstellungsauftrag 7x4 Pharma GmbH

Teilnehmende Apotheken müssen, im Rahmen dieses Vertrages 7x4 Pharma GmbH, Merzig, mit der Herstellung von Multidosis-Blistern (7x4-Wochenbox) beauftragen. Hierzu ist es erforderlich mit 7x4 Pharma einen Lohnherstellungsvertrag zu schließen. Der Lohnherstellungsvertrag ist die Anlage 1 zu einer Rahmenvereinbarung zwischen 7x4 Pharma GmbH und BVDA e.V.

Stand: Januar 2009